

Öffentliche Bekanntmachung durch Einstellung auf der Homepage der Gemeinde Ibach, sowie Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt der Gemeinden Ibach und Dachsberg, am 04.03.2022:

Gemeinde Ibach

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

„Ibacher Säge – 1. Änderung“

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs

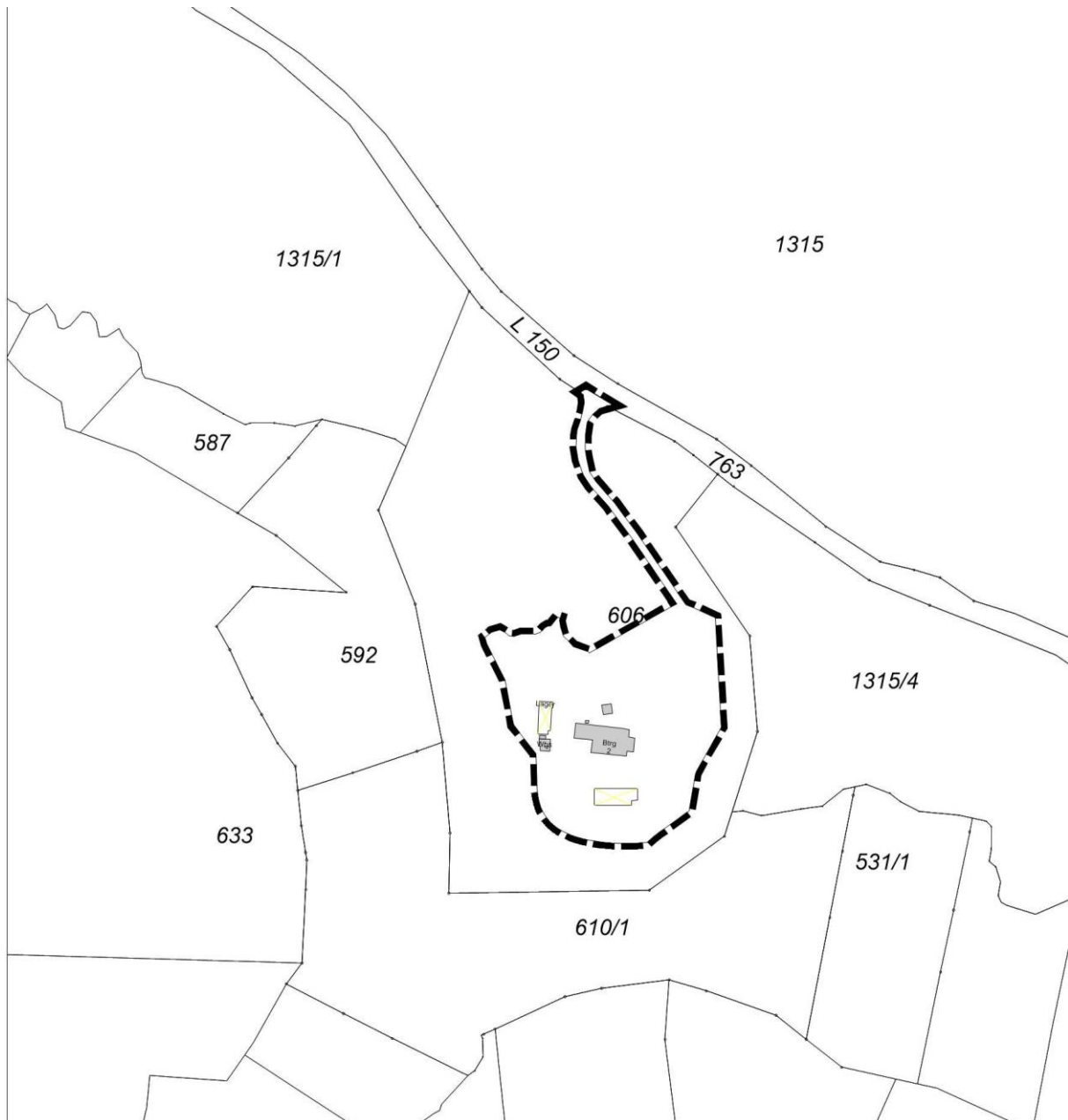
Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach hat am 21.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ibacher Säge – 1. Änderung“ gem. § 2 (4) BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „Ibacher Säge – 1. Änderung“ nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Ziel der Planung ist es, die Errichtung eines nachhaltigen, ganzheitlichen Sägewerks zur Verarbeitung Schwarzwälder Weißtanne zu ermöglichen.

Die der Begründung beigefügte Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung sowie die FFH Vorprüfung umfasst Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, natürliche Lebensräume, Artenschutz nach § 44 BNatSchG, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild / Erholungsfunktion, Kultur- und sonstigen Sachgütern und deren Wechselwirkungen, bezogen auf den Änderungsbereich. Es liegen insbesondere Informationen über Amphibien (Molche, Erdkröte), Reptilien (Waldeidechse), Vögel (Grauschnäpper, Waldkauz) und Fledermäuse (u.a. Zwergfledermaus, Rauhauffledermaus, Weißbrandfledermaus, Braunes Langohr) vor.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans „Ibacher Säge – 1. Änderung“ mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Örtlichen Bauvorschriften, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, der FFH Vorprüfung sowie der Waldumwandlungserklärung werden vom

Montag, 14.03.2022 bis einschließlich Freitag, 15.04.2022

in der Gemeinde Ibach, Rathaus Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach
sowie im Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg
öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist besteht während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erläuterung zu den Planungsinhalten. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach zu senden.

Die Planunterlagen können im Zeitraum der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Ibach unter www.ibach-schwarzwald.de/aktuelles/offenlegungen, eingesehen werden. Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einweder / der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers ausschließlich hierfür erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ibach, den 04.03.2022

Kaiser
Bürgermeister